

# EU-Baumusterprüfbescheinigung

<b>Inhaber</b>	<b>SCHMICO Schweißtechnik GmbH &amp; Co.KG Peter-Linnartz-Str. 52428 Jülich</b>
<b>Registernummer</b>	C6016SC/R0
<b>Produkt</b>	Schweißer-Gesichtsschutzschirm
<b>Typ, Modell</b>	2545
<b>Prüfgrundlage(n)</b>	DIN EN 175:1997-08
<b>Prüfberichte/ Prüfzeichen</b>	11011-PZA-12, 12614-PZA-17, 12845-PZA-18
<b>Kennzeichnung des Produktes</b>	Detaillierte Kennzeichnung siehe Anhang
<b>Gültigkeitszeitraum</b>	2019-01-29 bis 2022-08-05
<b>Konformität</b>	<p>DIN CERTCO bestätigt die Übereinstimmung des Baumusters mit den geltenden grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen nach Anhang II der Verordnung (EU) 2016/425 für persönliche Schutzausrüstung. Die Bewertung beruht auf den vom Hersteller oder vom bevollmächtigten Vertreter eingereichten Prüfmustern, den technischen Unterlagen, sowie dem Prüfbericht des Prüflabors.</p> <p>Eventuell vorhandene Vorgängerversionen dieser EU-Baumusterprüfbescheinigung verlieren hiermit ihre Gültigkeit.</p> <p>Weitere Informationen siehe Anhang.</p>

# ANHANG

Seite 1 von 1

<b>Zertifikat</b>	C6016SC/RO von 2019-01-29
<b>Herstellerkennzeichen</b>	SC
<b>Kennzeichnung des Produktes</b>	SC EN 175 Masse in g CE
<b>Produktspezifikationen</b>	Material: Polypropylen, Nylon, Gummi, Glasfaserverbund, Schaumstoff, Metallfedern Farbe: Schwarz (ohne Lackierung)
<b>Bestimmungen/Pflichten</b>	Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist Eigentum von DIN CERTCO und kann zurückgezogen werden, sofern die Bedingungen, die zur ihrer Ausstellung geführt haben, nicht mehr erfüllt sind.

Die Informationsbroschüre (Gebrauchsanweisung) zum genannten Augenschutzprodukt muss in den Amtssprachen des Bestimmungslandes verfasst sein und unter anderem folgende Angaben zur notifizierten Stelle enthalten:

DIN CERTCO Gesellschaft für  
Konformitätsbewertung mbH  
Alboinstraße 56  
12103 BERLIN  
DEUTSCHLAND  
Kennnummer der notifizierten Stelle: 0196

Auf dem Produkt muss, soweit möglich, eine Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation angebracht sein.

Auf dem Produkt muss, soweit möglich, der Name und die Postanschrift des Herstellers oder, sofern dieser nicht im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, der Name und die Postanschrift eines im Europäischen Wirtschaftsraumes ansässigen bevollmächtigten Vertreters oder Einführers angebracht sein.

Auf dem Produkt und dessen Verpackung muss Monat und Jahr der Herstellung und/oder Monat und Jahr des Verfalls unauslöschlich und eindeutig angebracht sein.

Es ist nicht gestattet, dass Produkt mit der Kennnummer 0196 zu kennzeichnen. Jede Änderung am Produkt, den technischen Unterlagen oder dem Qualitätssicherungssystem muss DIN CERTCO schriftlich mitgeteilt werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

